

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1915**

564 (4.12.1915) 2. Blatt



ung und Farbe beschlagnehmend, die im Besitz von Personen sind, die sich mit dem Handel oder der Verwendung von wollenen und halbwollenen Lumpen und Abfällen gewerbsmäßig befassen. Der Verkauf der beschlagnahmten Lumpen und Abfälle bleibt aber weiter zulässig zu Heeres- oder Marinezwecken. Als ein derartiger erlaubter Verkauf ist die unmittelbare oder mittelbare Veräußerung an bestimmte Sortierbetriebe anzusehen, die von der Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft in Berlin mit dem Anlauf für die Zwecke der Heeres- und Marineverwaltung beauftragt sind, und deren Liste von der Kriegs-Nachschub-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums veröffentlicht wird und auch von dort angefordert werden kann. Ohne Rücksicht auf die Beschlagnahme ist das Sortieren von Lumpen erlaubt und durchaus erwünscht. Lumpen und Abfälle, die von Kaufleuten der Bekanntmachung bereits gemeldet waren, dürfen weiter verarbeitet werden. Ebenso ist die Verwendung und Verarbeitung zur Herstellung solcher Ganz- und Halbzweige zulässig, deren Anfertigung unmittelbar von dem Preussischen Kriegsministerium, dem Reichs-Marine-Amt, dem Weisungs-Beschaffungsausschuss, durch Vermittlung der Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft oder des Kriegs-Garn- und Tuch-Werkes in Berlin veranlaßt ist. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung, die mit Beginn des 1. Dezember 1915 in Kraft tritt, kann bei den Polizeibehörden eingesehen werden. (B.Z.V.)

**Zur Frage der Offiziersstellvertreter.**

Bei der Redaktion der Königlich Preussischen Zeitung waren in der letzten Zeit Zuschriften eingelaufen, welche in der Angelegenheit der Stellvertreter von Offizieren und Offiziersstellvertreter Fragen richteten, zu deren Beantwortung eine genaue Kenntnis der betr. militärischen Bestimmungen notwendig war. Die Redaktion hat sich daher an eine hohe Kommandobehörde im Westen gewandt und erhielt von derselben eine Auskunft, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Am 17. April 1915 erschienen im Armeeverordnungsblatt neue Allerhöchste Bestimmungen über Stellvertreter von Offizieren und Offiziersstellvertreter.

Seider ist ganz allgemein die irrige Auffassung verbreitet, als handele es sich bei der Bestellung zum Offiziersstellvertreter um eine „Beförderung“. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr können, und zwar nur im Mobilmachungsfalle, bestimmte Personlichkeiten widerwillig mit der Wahrnehmung von Leutnantsstellen des praktischen Dienstes beauftragt werden. Unter anderem sind hierfür als Kandidaten bei Landsturmformationen „dienstverfahrene ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes“ bezeichnet. In der Kriegsbesoldungsvorschrift steht das Wort „dienstverfahrene“ allerdings.

Unterlag es also schon bisher keinem Zweifel, daß ein Truppenkommandeur nicht berechtigt war, Unteroffiziere, die lediglich ihre aktive Dienstpflicht erfüllt hatten, zum Offiziersstellvertreter zu bestellen, so wurde es durch die außerordentliche Aufnahme der Bestimmungen in das Armeeverordnungsblatt zum Erfordernis, auf die richtige Festlegung der Allerhöchsten Vorschriften zu halten.

Gegen diese Vorschrift wurde leider sehr häufig verstoßen. Das von einzelnen Vorgesehenen falsch angewendete Wohlwollen hat namentlich für viele brave Unteroffiziere zur Folge, daß dieselben jetzt auf die ihnen zu Unrecht verschafften Vorrechte und Gehaltsbefreiungen verzichten müssen.

Aber ausdrücklich muß der irrigen Auffassung entgegengetreten werden, als handele es sich um eine „Degradation“, wenn die irtümlich zu Offiziersstellvertretern bestellten Unteroffiziere von der Wahrnehmung der Offiziersstellen wieder entbunden werden müssen. Ebenjowenig wird ein Leutnant degradiert, der monatelang während des Krieges mit der Wahrnehmung einer Kompanieführerstelle beauftragt war und als solcher höhere Gehaltsbefreiungen hat, wenn er nach dem Eintreten eines älteren Offiziers wieder in die Stelle eines Kompanieoffiziers zurücktritt.

Es ist selbstverständlich, daß Allerhöchste Bestimmungen befolgt werden müssen und nicht umgangen werden dürfen.

**Auf dem Felde der Ehre gefallene Badener.**

Der Heldentod fürs Vaterland haben: Hof. Dreher und Pion. Magaziniere Paul Bergenge von Karlsruhe, Landw. Magaziniere Bierbauer A. Reile von Durlach, Post. Schreiner Hof. Georg Kahner von

Raimar (Leibersbischhofheim), Landsturmann Karl Gärtner von Mannheim, Unteroff. Otto Krauß, Mitter des Eisernen Kreuzes, Hülfsw. Ungerer und Landsturmann G. A. Vetter von Forzheim, Landsturmann Leopold Bischoff, Hauptlehrer in Mannheim, Gefr. d. R. Otto Kall von Baden-Vichtental, Martin Kornmayer von Wiberach, Werkmeister Hof. Pringbach von Seelbach, Landsturmann Anselm Sumser von Bittenweiler, Müst. Friedrich Saaf von Freiburg-Bähringen, Gefr. Hochbautechniker Karl Willi Goppel von Freiburg, Unteroff. Emil Rung, Mitter des Eisernen Kreuzes, von Markt, Erfahrer. Karl Friedrich Bestle von Tegernau, Buchbinder Otto Wagner von Engen, Müst. Joseph Gehr von Seilen a. L. R., Landsturmann Eduard Adolf Pfele von Wangen und Landsturmann Landwirt Joseph Ebner von Niederhof.

**Ritter des Eisernen Kreuzes.**

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielten: Off.-Stellb. Markwirth im Inf.-Reg. 142, Hauptmann d. R. Reichsamtvorstand Stefan Schott von Heidelberg.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten: Hilfsarbeiter Jakob Grün in der badischen Maschinenfabrik Durlach, Unteroff. Fritz Wäsche und Unteroff. Ludwig Oberacker von Forzheim, Witzelb. d. R. Finanzassistent Franz Kasper von W. Weisbach, Gefr. Steinhauser Alexander G. H. von Eberbach, Kriegsfreiwill. Gustav Schmeizer von Weisbach, Einl.-Kriegsfreiwill. Oberassistent Hermann Weisbe von Baden-Baden, Hauptlehrer Feldlazarettinspektor Karl Leiber von Freiburg, Polizeidiener Mathias Metz von Engen, Witzelb. Hans W. L. Derauer von Karlsruhe, Erfahrer. Karl van Kempen in Ettlingen, Unteroffizier Hofier Albert Wegger und Kriegsfreiwill. Kaufmann Bruno Vogt aus Forzheim, Obergefr. Karl Oppenländer aus Müllheim, Gefr. d. R. Strafanstaltsaufseher Karl Keilbach von Weisbach, Feldwebel Emil Vollerer und Müst. Georg Vollerer von Wiesloch, Flugzeugführer Heinrich Meiß von

Heidelberg, Offiziersarzt Dr. Hugo Weisinger von Baden-Baden.

**Gerichtssaal.**

Saganau (Baden), 3. Dez. Der 41jährige, verheiratete Landwirt Jakob Waldbogel, der im Herbst bei der Rückkehr von der Front den Störer seines Eheglücks, den Händlerricht Johann Kleins von Ulm niederschlug, wurde vom Gericht freigesprochen.

Berlin, 3. Dez. (B.Z. Nicht amtlich.) Das Berliner Tageblatt meldet aus Klauen: Das hiesige Landgericht verurteilte einen Mühlenbesitzer zu 600 Mark Geldstrafe, weil er fortgesetzt Kleie, Haier, Graupen und Weite über den Höchstpreis verkauft hat und außerdem Kleie mit Weite fälligte.

Berlin, 3. Dez. (B.Z. Nicht amtlich.) Das Berliner Tageblatt meldet aus Oppeln: Hier wurde ein 68jähriger Stellmacher wegen Ermordung seiner Ehefrau zum Tode verurteilt.

**Ein Armeelieferungsbeitrag.**

Berlin, 3. Dez. (B.Z. Nicht amtlich.) In dem Armeelieferungsprozess gegen die Konfekteur Arthur Jacoby und Genossen wegen Verzugs gegen den Österreichisch-ungarischen Staat und Nichterfüllung behördlicher Lieferungsaufräge für die Armee, der seit mehreren Wochen die vierte Instanz des Landgerichts Berlin unter Aufsicht der Oeffentlichkeit beschäftigt, beantragte der Staatsanwalt die Anklage gegen Arthur Jacoby und den zweiten Mitangeklagten Karl Robert Münden an das Reichsgericht in Leipzig zu verweisen, da der Gerichtshof wegen Vorliegens von Landesverrat nicht zuständig sei; wenn seinem Antrage nicht stattgegeben werde, gegen Arthur Jacoby 6 Jahre Gefängnis, 4000 Mark Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Karl Robert Münden 3 Jahre Gefängnis, 3000 Mark Geldstrafe und 3 Jahre Ehrverlust, gegen Ernst Schmidt 2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, gegen den Bruder des ersten Angeklagten Josef Jacoby 6 Monate Gefängnis, gegen den Handlungsgehilfen Orier 6 Monate Gefängnis und gegen den Handlungsgehilfen Dietel 4 Monate Gefängnis. — Das Urteil ist Montag zu erwarten.

**Knaben**  
Anzüge,  
Paletots, Ulster  
Bozener Mäntel  
Pelerinen,  
Imprägnierte Mäntel  
in vielen Stoffen, Farben und Preisen.  
Knaben-Hosen, blau und farbig  
in großer Auswahl.  
Täglich Eingang eleganter Neuheiten  
in unserer Spezial-Abteilung  
Kaiserstr. 74, neben unserem Hauptgeschäft  
**Spiegel & Wels.**  
An den kommenden 4 Sonntagen vor Weihnachten sind  
unsere Geschäfte von 11 Uhr vormittags bis abends geöffnet.

**Cognac-Scharlachberg**  
beste Marke  
überall erhältlich.

**Pfänder-Versteigerung.**  
Am Mittwoch, den 15. Dez. 1915, vormittags von 9 Uhr und nachmittags von 2 Uhr an, findet im Versteigerungshof des Verhauwes: Schwabenstraße 6, 2. Stock, die öffentliche Versteigerung der verfallenen Pfänder Nr. 6500 bis mit Nr. 8793 gegen Verzinsung statt. Das Versteigerungslokal wird eine halbe Stunde vor Versteigerungsbeginn geöffnet. Die Kasse bleibt am Versteigerungstage, sowie am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen. 883 Karlsruhe, den 4. Dez. 1915. Städtische Pfandleihkassa.

**Holz-Gutmann**  
Wohnungs-Einrichtungen  
vormals: Holz & Weglein  
Verkaufsräume: Kaiserstr. 109  
sowie Lagerräume  
Alderstrasse 19 Zähringerstrasse 90.  
Grosses Lager fertiger Braut-Aussteuern.  
Ausführung sämtlicher Polsterarbeiten  
Moderne Wohnungs-Einrichtungen  
auch nach gegebenen Entwürfen. — Telefon 401. 744

**Herzliche Bitte!**  
Der katholische Gesellenverein Karlsruhe hat zur Zeit 145 Mitglieder im Felde stehen. Nicht gerne möchte er diesen braven Soldaten zu Weihnachten eine kleine Freude bereiten und eine Liebesgabe hinaussenden. In diesem edlen Zwecke bittet er seine stets opferwilligen Freunde und Gönner um ein kleines Almosen. Jede praktische Gabe: Wollsocken, Halbhandschuhe, Socken, gut verpackbare Nahrungsmittel, auch Geld, wird von den Unterzeichneten angenommen mit einem herzlichen Vergeltet Gott! 772 Kaplan J. Rothenbiller, Präses, Fischer, Vizepräses, Erbsprinzenstraße 14, 3. St., und Sofienstraße 58.

**Bitte.**  
Für die im städtischen Kinderheim, Sybelstr. 11, untergebrachten Kinder und für die Insassen des städt. Altersheimes, Zähringerstr. 4, soll auch in diesem Jahre wieder eine Weihnachtsbescherung bereit werden. Wie richten an Freunde und Gönner der beiden Anstalten die Bitte, uns durch Zuwendung von Gaben die Veranstaltung einer Weihnachtsbescherung zu ermöglichen. Zur Empfangnahme von Gaben sind sämtliche Mitglieder der Kommission für Armenwesen und Jugendfürsorge bereit; insbesondere für das städtische Kinderheim: Herr Armentat Fritz Mayer, Amalienstr. 44, Frau Dr. Sachs-Bittel, Zähringerstr. 15b, Herr prakt. Arzt Dr. Blattner, Hanssart, Amalienstr. 31, und die Vorsteherin, Oberschwester Hilba Rehbach, Sybelstr. 11; für das städtische Altersheim: Frau Professor Richter, Göttingerstr. 57, Herr Stadtarzt Dr. Heibing, Hanssart, Stefanienstr. 65 und die Vorsteherin, Oberschwester Marie Uhl, Zähringerstr. 4. Karlsruhe, den 27. November 1915. 899 Kommission für Armenwesen und Jugendfürsorge. Bei Einkäufen und Bestellungen die auf Grund von Anzeigen in unserem Blatte gemacht werden, bitten wir, sich auf den „Badischen Beobachter“ beziehen zu wollen.

**Praktische Weihnachts-Geschenke:**  
Ofen Gasherde Grubeöfen Kochherde, emailliert und lackiert Waschmaschinen Wringmaschinen Waschmangen verzinkte Wasch- und Spülwannen Wassereimer Ascheimer Ofenschirme Ofenvorsetzer Kohlenbehälter Füllimer u. sonstige Feuergeräte  
Fleischhackmaschinen Mandelreibmaschinen Nudelschneidmaschinen Eismaschinen Buttermaschinen Kaffeemöhlen Bügelisöfen Küchen- und Tafelwagen Wärmeflaschen Bestecke Kochgeschirre Lampen aller Art Glas-, Porzellan-, Kaffee-, Tee- und Ess-Service. 877  
Ausstellung von Spielwaren in grösster Auswahl  
E. Marx, Herd-, Ofen-, Küchen- u. Haushaltungs-Geschäft Luisenstr. 58 Karlsruhe Fernruf 3086.

**Kaiserstuhlweine**  
Beste Bezugsquelle 918  
L. Bastian Endingen-Kaiserstuhl.

**Inserate** besonders auch für Weihnachten erzielen in dem **Badischen Beobachter** welcher täglich an über **500** Postorte versendet wird **einen anerkannt vorzüglichen Erfolg!**